

Menschenrechte – bloss auf dem Papier?

Gespräch mit Hans Saner im Stapferhaus, Schloss Lenzburg, am 22. 4. 1998

- (1) Welches Menschenbild fällt Dir beim Begriff „Menschenrechte“ ein? Wie verknüpfst Du dieses Menschenbild mit 1948, dem Jahr der „Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte“, drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit den entsetzlichsten Menschenschlächtereien? *Recht beruht auf Bräutigam, Brautgäme sind diese Schlächtereien.*
- (2) Gibt es eine historische Linie, die auf die UN-Menschenrechtsdeklaration von 1948 hinführt? – oder bedeutete diese etwas Neues? Wenn ja, inwiefern?
- (3) Wie war/ist der Anspruch der „Allgemeinen Deklaration“ auf Universalität zu verstehen? Worin bestehen die Konsequenzen? Gibt es in diesem Anspruch tatsächlich ein Element westlicher „Kulturdiktatur“, wie dies u.a. von China und anderen ostasiatischen Staaten behauptet wurde/wird? – oder ist die Ächtung von Gewalt gegen Menschen einfach politisch unbequem?
- 44 Jahre*  
(4) Von der philosophischen Analyse her erscheint mir neben der Universalität die „Unteilbarkeit“ der Menschenrechte die bedeutendste Errungenschaft. „Unteilbarkeit“ bedeutet, dass alle in der „Deklaration“ aufgeführten Menschenrechte in einer gleichrangigen Interdependenz Beachtung verlangen. Werden die Menschenrechte in *einem* Bereich verletzt, sind auch alle anderen Bereiche davon betroffen. Zum Beispiel: Wird das Recht auf Bildung (Art. 26), auf Arbeit (Art. 23) oder auf soziale Sicherheit (Art. 22) verletzt, so sind auch die bürgerlichen und politischen Rechte verletzt, da zum Beispiel die Teilnahme und Mitsprache an politischen Entscheidungen unter Bedingungen der Bildungsschwäche oder des prekären materiellen Überlebens nicht möglich ist. Ein anderes Beispiel: Von politischer Verfolgung, Ausgrenzung, in gewissen Ländern sogar von Folter sind oft Menschen betroffen, die sich für die Durchsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte einsetzen, etwa indem sie sich organisieren. Ist diese Unteilbarkeit der Menschenrechte unter dem Diktat des Neo-Neoliberalismus nicht aufs schwerste beeinträchtigt?
- (5) Wie beurteilst Du den Vorschlag/Entwurf einer „Allgemeinen Deklaration der Menschenpflichten“, der als - scheinbare kulturelle Korrektur – von einer Gruppe älterer Staatsmänner entwickelt und nun der UNO zur Debatte vorliegt?
- (6) 1994 publizierte das UN-Menschenrechtszentrum in Genf eine erschreckende Statistik. Sie sagt aus, dass „jeder zweite Erdbewohner resp. Erdbewohnerin von Menschenrechtsverletzungen betroffen ist“. Jährlich erreichen das Menschenrechtszentrum etwa ½ Million Beschwerden über gravierende Verletzungen, z.B. werden dort jährlich an die 50'000 „Verschwundenen“ registriert. Dieses Ausmass an Menschenrechtsverletzungen bestätigt auch amnesty international. In 110 Staaten dieser Erde werden Gefangene gefoltert, in vielen davon systematisch. Aus etwa der Hälfte dieser Staaten werden auch sog. „extralegale“ Hinrichtungen gemeldet. Auch in Staaten mit sog. „legalen“ Hinrichtungen, etw in den USA oder in China, geht dem Vollzug der Todesstrafe jahrelange quälende Einzelhaft oder Schlimmeres voraus. Über 300'000 politische Häftlinge sitzen ohne Anklage im Gefängnis. An die 30 Millionen Menschen

negativen Asylentscheid mit, mit der Erklärung, Albanien gehöre zu den „save countries“, mit anderen Worten, dort lasse es sich „in Sicherheit und Würde“ leben. Dem Kind wurde eine Frist bis zum 20. März gesetzt, um sog. „freiwillig“ auszureisen. Aber wollte Xhevair das? War das gut für ihn? Hatte er deswegen den Abschied von Zuhause auf sich genommen, seine Angehörigen, Freunde, vielleicht seine Tiere, mit denen er gespielt hatte, hatte er deswegen alles zurückgelassen? Hoffte er, es würde vielleicht doch nicht wahr sein? Auf jeden Fall begann er am 12. März, an einem Projekt mitzuarbeiten, dessen Installation am 18. April, also vor wenigen Tagen, in Adliswil öffentlich begangen wurde. Das Projekt verbindet Tonaufzeichnungen von Asylsuchenden mit der künstlerischen Installation von Röhren auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden, aus denen die Stimmen der Asylsuchenden zu hören sind. Obwohl Xhevair schüchtern war, wusste er, dass er etwas zu sagen hatte, dass er mit seiner Stimme zum Gelingen des Projekts beitragen wollte. Doch am 30. März musste er gemäss einer Weisung das Durchgangszentrum verlassen. Er wurde einer begleiteten albanischen Jugendwohngruppe in Zürich, an der Elisabethenstrasse, zugeteilt. Wieder ein Wechsel, wieder eine Entwurzelung. Wie viele Entwurzelungen erträgt ein Kind? Wie viele Entwurzelungen erträgt ein Mensch? Trotz der neuen Aufenthaltssituation wollte er am Projekt weiterarbeiten, und zu diesem Zweck mehrmals wöchentlich nach Adliswil zu fahren. Doch am 2. April, nachts um zehn Uhr, tauchten an der Elisabethenstrasse drei zivil gekleidete Beamte der Fremdenpolizei auf. Sie verhafteten den Vierzehnjährigen, steckten ihn in irgendeine Zelle, bis er drei Tage später, am 5. April, per Flugzeug nach Tirana ausgeschafft wurde.

Meine Frage: Ist ein Unrecht, das im Namen des Gesetzes erfolgt, weniger Unrecht? Die Schweiz hat *hat* ja verschiedene Internationale Konventionen ratifiziert: zuletzt - nach der Genfer Flüchtlingskonvention und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention - die Konvention über die Rechte des Kindes. Was Xhevair Dura angetan wurde, in diesem Jahr 1998, in diesem Monat April, ist ein Hohn auf die Kinderrechtskonvention, ist ein Hohn auf die Glaubwürdigkeit jeder bundesrätlichen Unterschrift unter ein auf Humanität verpflichtendes Dokument. Dass das Recht eines Kindes auf Schutz seiner Grundbedürfnisse, dass zum Beispiel sein Recht auf einen Vormund, der die Würde seiner so ungeschützten Persönlichkeit verteidigt, mit Verachtung übergangen wird, und dies im Namen des Rechtsstaates Schweiz, ist ein offiziell begangenes Unrecht – unter vielen anderen, die erzählt werden könnten. Was können wir dagegen tun?

*Europäische Menschenrechtskonvention von 1950, in Kraft seit 1953, A - Europäische Konvention / NR Kampagne gegen die Basler Verträge, dann an 1. Europ. Gerichtshof für DR*

(9) Noch eine Frage, welche sowohl die Schweiz wie die Umsetzung der Menschenrechte betrifft. Siehst Du in der Entwicklung der Gentechnologie eine Gefährdung der Menschenrechte? Ist das Bestreben weiter Kreise, die Genschutzinitiative zu Fall zu bringen, eventuell ein Hinweis auf eine Bereitschaft zu Machtmissbrauch, resp. zu Menschenrechtsverletzungen, im Namen von wissenschaftlichem Fortschritt und von wirtschaftlichen Standortinteressen? Ist die Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte überhaupt mit wissenschaftlichem und technischem Fortschritt vereinbar?

*Was ist die Verbindung zwischen Grundbedürfnissen und Gentechnik?*

(10) Eine letzte Frage betrifft die Behauptung, wir seien am Ende des 20. Jahrhunderts auch am Ende der Ideologien angelangt. Aber ist nicht gerade die überall aufkeimende und mit Gewalt durchgesetzte *Ethnisierung* eine der gefährlichsten Gegenbewegungen zum friedlichen Kampf um eine *universale* Umsetzung der Menschenrechte? Wie kann der weit verbreiteten Angst um den Verlust des herkömmlichen *Eigenen* in Kultur und Tradition entgegengewirkt werden, ohne dass sich neue Feindbilder, Ausgrenzungen, ja blutige Vernichtungsaktionen der *Anderen* durchsetzen? Mit anderen Worten: Wie können die

sind wegen Krieg, Bürgerkrieg, ethnisch, rassistisch oder religiös motivierter Gewalt als Vertriebene und Flüchtlinge irgendwo unterwegs, werden aus Aufnahmestaaten wieder weitergeschoben, weiterdeportiert, in die Herkunftsländer zurückgeschafft, in denen sie nicht leben können. Weit über 700 Millionen Menschen sind weltweit erwerbslos und leben in grosser Armut, ein grosser Anteil von ihnen ohne Bildung und ohne Obdach. Hunger, Kindersterblichkeit, Kinderarbeit und Kinderprostitution nehmen weltweit weiterhin zu, die Frauenrechte werden mit Füßen getreten. Gewalt gegen Frauen, Kinder und Ausländer/Ausländerinnen, strukturelle Gewalt gegen sog. körperlich und geistig Behinderte sind scheinbar mit demokratischer Rechtsstaatlichkeit verträglich. Und dies, obwohl in den letzten 50 Jahren weit über 70 Menschenrechtspakte, -übereinkommen und -erklärungen ausformuliert und von den meisten Staaten der Erde ratifiziert wurden, auch von jenen, in welchen offiziell begangene Menschenrechtsverbrechen zur Tagesordnung gehören. Was fällt Dir bei dieser Summierung von offiziell begangenen oder geduldeten Terror und Schrecken ein? Hat die Menschenrechtsdeklaration von 1948 überhaupt etwas verändert in der Bilanz des Schreckens, den Menschen anderen Menschen antun? *Prof. AD in*

*(Länder, die in systematisch verfahren, wie jetzt durchgeführt werden?)*

(7) Eben war die Rede von den über 70 Menschenrechtspakten und -übereinkommen. Sie betreffen spezifische Bereiche oder Gruppen innerhalb des menschlichen Zusammenlebens. Die Schweiz ist bekannterweise noch immer nicht Mitglied der UNO. Bei mehreren Abstimmungen hat immer wieder eine Mehrheit der Stimmbürger eine Ablehnung des Beitritts durchgesetzt. Die Schweiz hat trotzdem einige dieser Pakte ratifiziert, etwa 1994 das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966, wenngleich mit einer hauchdünnen Mehrheit. Obwohl nun die sog. Antirassismusklausel sowohl in der Verfassung wie im Strafgesetz verankert ist, erfolgt kaum eine offizielle Ahndung rassistischer Delikte. Oder das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 wurde erst im vergangenen Jahr ratifiziert. Andere Pakte, zum Beispiel den sog. „Sozialpakt“ von 1966, hat die Schweiz noch immer nicht ratifiziert. Wie erklärst Du die zögerliche, ja ablehnende Haltung der Schweiz, die so laut auf ihre Rechtsstaatlichkeit pocht, in Bezug auf die Ratifikation, resp. auf die Bereitschaft zur Durchsetzung der Menschenrechtsabkommen?

(8) Bleiben wir bei der Schweiz. Auch Internationale Übereinkommen, die sie ratifiziert hat, verletzt sie auf skrupellose Art. Ich will ein jüngstes Beispiel erzählen: Am 10. Februar dieses Jahres meldete sich ein vierzehnjähriger Bub aus Albanien in der sog. Empfangsstelle Kreuzlingen. Am Tag zuvor war er in die Schweiz eingereist, unbegleitet, allein. Er hiess Xhevair Dura. Insgesamt sieben Tage verbrachte er an diesem stacheldrahtumzäunten, unfreundlichen Ort, der von allen Flüchtlingen, die ich kenne und die mir von ihrem Aufenthalt dort erzählt haben, als Ort der Entmutigung, als ängstigend und einschüchternd geschildert wird. Bei jenen, die in ihrer Heimat in Lagern oder Gefängnissen waren, wurden dort beklemmende Erinnerungen wach. Wie wirkt ein solcher Ort erst auf ein Kind? Während seines Aufenthalts in Kreuzlingen wurde Xhevair einmal von einem Beamten oder einer Beamtin des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) kurz befragt, vermutlich eher oberflächlich: denn die Befragungen werden nach einem pauschalen Muster vorgenommen. Am 17. Februar erfolgte die Zuweisung an den Kanton Zürich, Xhevair verbrachte die Nacht im Durchgangszentrum an der Rieslingstrasse und wurde am nächsten Tag, am 18. Februar, also genau vor zwei Monaten, dem Durchgangszentrum Adliswil zugeteilt, das auf die Betreuung unbegleiteter Jugendlicher spezialisiert ist. Xhevair wurde in die Sonderklasse des Durchgangszentrums eingeteilt. Er durfte, wie es seinem Alter entspricht, zu lernen beginnen, zusammen mit Gleichaltrigen aus den verschiedensten Herkunftsländern. Vielleicht konnte dies wirklich einen Neuanfang bedeuten? Was sich jedoch als Hoffnung regte, was wie eine Chance aussah, dauerte kaum drei Wochen. Am 6. März teilte ihm das BFF per Post den

Menschenrechte, fünfzig Jahre nach ihrer Verkündung, endlich zu einem weltweiten Instrument des Friedens werden?

(a) Rechtsentwicklung: ECHR no. 1950/53,  
Maja Wicki / Zürich, 21. April 1998

American HR Revue 1969 u. f.  
Afrikanische 'Charta der NR' und die 'Roch  
de Villars' 1986, mit Gendreau, sowie  
Kommission für NR (1987)

(b) Teil der positiven Recht, all. Staaten:

Sicherung der Erfüllung der  
Grundrechte und Grundrecht  
sowie Grundrecht bei Nichterfüllung